



ANTRAG AUF ERSTATTUNG DEFEKTER KOMPONENTEN DER TELEMATIK-INFRASTRUKTUR (TI)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern
Telematik-Infrastruktur (TI)
Fallstraße 34
81369 München

Abrechnungstempel

Folgende Komponenten mussten infolge eines Defektes ausgetauscht werden und konnten nicht im Rahmen der Gewährleistung/ Garantie oder durch Leistung Dritter (z.B. Versicherungen) ersetzt werden:

2022*

2023*

- Konnektor
- stationäres Kartenterminal
- mobiles Kartenterminal
- Praxisausweis SMC-B
- Heilberufsausweis eHBA
- Smartcard gSMC-KT

Rechnungsbetrag in EUR (brutto)

Die Erstattung erfolgt nach Einzelfallprüfung durch die KZV Bayern. Sofern die Beantragung aus den Zahnarztpraxen das durch den GKV-Spitzenverband bereitgestellte Budget überschreitet, erfolgt eine anteilige Erstattung.

Rechnungsnachweise sind beigelegt.

Datum

Unterschrift

*) Anträge auf Erstattung der Kosten für die Ersatzbeschaffung defekter TI-Komponenten können bis zum 31.12.2023 eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass ein Komponententausch aufgrund abgelaufener Zertifikate keinen Erstattungsanspruch in diesem Sinne begründet.